



<b>Gremium</b>	<b>Ständige Koordinierungsgruppe des Akademischen Senats</b>
Zusammensetzung	5 Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"><li>- 1 Hochschullehrer:in</li><li>- 1 Dekan:in</li><li>- 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in</li><li>- 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung</li><li>- 1 Studierende:r</li></ul>
Grundlagen	§ 21 Abs. 3 Rahmengesäftsordnung der Universität Bremen
Wahl	Gem. §99 Abs. 2 BremHG beträgt die Amtszeit der Mitglieder zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Mitglieder werden gem. § 21 Abs. 3 Rahmengesäftsordnung von der Gesamtheit des Akademischen Senats mit absoluter Mehrheit gewählt.
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abstimmung und Festlegung von Terminen und Verhandlungsgegenständen zwischen der bzw. dem Vorsitzenden und dem Akademischem Senat.</li><li>- Entscheidungen in strittigen Fragen bei der Auslegung der Geschäftsordnung, sofern der Akademische Senat nicht in der Sitzung selbst eine Entscheidung trifft.</li><li>- Entscheidung über das Sitzungsformat im Rahmen von § 20 Abs. 1 S. 2 der Rahmengesäftsordnung.</li></ul>
Tagungsrhythmus	9 x im Jahr (10:00 – 11:00 Uhr) – stets zwei Wochen vor der jeweiligen AS Sitzung während der Vorlesungszeiten.
Vorsitz	Rektor:in der Universität Bremen
Geschäftsführung	Referat für Rektoratsangelegenheiten (Ref. 01)
Kontakt	Frau Schmidt E-Mail: <a href="mailto:jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de">jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de</a>